

Stuttgart, 14.03.2017

Stadtentwicklungspauschale (Step) Sachstandsbericht und Handlungsempfehlungen

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	28.03.2017

Bericht

1. Allgemeine Informationen zur Stadtentwicklungspauschale (Step)

Entstehen der Step

In den 1960er-, 70er- und 80er-Jahren zogen viele Stuttgarter aus der Stadt hinaus aufs Land. 1965 war die Zahl der Fortzüge sogar größer als die Zahl der Zuzüge. Die Gründe für diese massive Stadtflicht mussten untersucht werden, um nicht noch mehr Einwohner zu verlieren. Statistische Erhebungen zeigten, dass soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche, familiäre und politische Einflüsse die Menschen ins Umland zogen, sowie die Folgen des wachsenden Wohlstandes, der Wunsch nach mehr Wohnfläche und gehobeneren Lebensbedingungen. Die Landeshauptstadt zeigte im Bericht „Wohnen in der Großstadt“ auf, wie sich die Lebensbedingungen in der Stadt – vor allem in den dicht besiedelten Innenstadtbezirken – durch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen verbessern lassen. Zur Finanzierung dieser punktuellen Projekte beschloss der Gemeinderat 1998 die Stadtentwicklungspauschale (Step).

Seitdem wurden in Stuttgart

- 190 wohnortnahe Projekte realisiert, die unmittelbar das Umfeld der dort wohnenden Bevölkerung verbessert haben. Die Berücksichtigung der Bedarfe der verschiedenen Generationen steht dabei vermehrt im Vordergrund. So benötigen z. B. Kinder sichere öffentliche Freiräume zum Toben, ältere Menschen hingegen Rastpunkte auf ihren täglichen Wegen
- 23 Mio. € investiert
- weit über hundert neue Bäume im Straßenraum gepflanzt

Was ist die Step?

Die Stadtentwicklungspauschale ist eine rein kommunale Fördersumme, aus der Projekte zur Aufwertung des Wohnumfeldes realisiert werden.

Welche Projekte werden mit Mitteln der Step realisiert?

Die Step finanziert investive Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung.

Dies sind z. B.:

- Verkehrsberuhigungen (Sperrung für den Durchfahrtsverkehr, Einbahnstraßen, Sackgassen, Gehwegnasen, Straßenverengungen)
- Maßnahmen zur Sicherheit des Straßenraums (Sichere Schulwege, Querungshilfen an Kreuzungen, Abpollerungen für bessere Sichtbeziehungen)
- Verbesserung des Stadtklimas (Baumpflanzungen und Grünbeete, Entsiegelungen)
- Neubau oder Umbau von Spielplätzen
- Neubau oder Umbau von öffentlichen Räumen, Plätzen, Anlagen
- Umbau von Schulhöfen zu Spielorten, zum Teil mit Öffnung außerhalb der Schulzeiten

Wo in Stuttgart wird die Step eingesetzt?

Die Step fördert Maßnahmen in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und in Bad Cannstatt. Die Gebiete sind durch Handlungsräume abgegrenzt.

Welche Merkmale müssen die Handlungsräume erfüllen?

Step-Handlungsräume sind gekennzeichnet durch:

- hohe Bevölkerungsdichte
- hohe städtebauliche Dichte
- hoher Grad der Bodenversiegelung
- mangelhafte Versorgung mit öffentlichen Grün- und Spielflächen
- fehlende Freiflächen mit Aufenthaltsqualität
- Belastungen durch Lärm, Verkehr und schlechte Luft

Die Handlungsräume befinden sich im Talkessel. Rand- und Hanglagen sind ausgeschlossen.

Wie viel Geld wird investiert?

Seit dem Doppelhaushalt 2012/13 bewilligt der Gemeinderat 3,3 Mio. Euro pro Doppelhaushalt als Pauschale. Die Mittel wurden seit 1998 mehrmals erhöht. Dies ist wichtig, um bei stetig steigenden Baupreisen die Qualität der Projekte und den erforderlichen Ausbaustandard beibehalten und den sich ändernden Lebensbedingungen anpassen zu können. Durch die demografische Entwicklung nehmen vor allem Projekte für ältere Menschen an Bedeutung zu.

Wie wird ein Vorhaben ein Step-Projekt?

Neue Projekte können von den Bürgerinnen und Bürgern, den Bezirksbeiräten oder der Verwaltung ständig vorgeschlagen werden. Die Abstimmung darüber beginnt im Frühjahr vor den Haushaltsplanberatungen. Die Fachplaner der jeweiligen Ämter prüfen die Realisierbarkeit der Projektvorschläge und schätzen die Kosten. Die Projekte müssen, damit sie angenommen werden, planreif sein. Das bedeutet, sie müssen innerhalb der nächsten zwei Jahre umsetzbar sein. Der Bezirksbeirat priorisiert die Projekte.

Die Projektliste, in der alle neuen Step-Projekte für den nächsten Doppelhaushalt aufgenommen wurden, wird vor der Sommerpause bei der Kämmerei eingereicht, damit sie im Herbst in die Haushaltsplanberatungen einfließen kann.

Haben die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht bei der Projektplanung?

Im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung legt die Verwaltung großen Wert darauf, die Projekte in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohner und Interessensgruppen zu entwickeln. Bei bedeutenden Projekten werden Bürgerwerkstätten durchgeführt, bei kleineren Umbaumaßnahmen können die Beteiligten ihre Anregungen bei Ortsterminen einbringen. Bei Spielplatzprojekten werden der örtliche Jugendrat und die Kinder der Nachbarschaft eingeladen, ihre Wünsche und Ideen zu benennen.

Alle Vorschläge werden vom Fachamt oder dem beauftragten Planungsbüro geprüft und fließen nach Möglichkeit in die Planung ein.

Warum sind Projekte für Kinder und Jugendliche etwas Besonderes?

Ein Step-Projekt, das ideal abläuft, wird innerhalb des Zeitraums eines Doppelhaushalts geplant und gebaut. Die schnelle Realisierbarkeit ist vor allem bei Projekten für Kinder- und Jugendliche (Spielplätze, Schulhöfe, Schulwege) wichtig. Haben sie bei einem Projekt aktiv mitgewirkt, wollen sie schnelle Ergebnisse sehen; denn sie wachsen schnell und sind nicht lange dabei, um auch Nutzer ihrer eigenen Ideen zu sein.

Warum finanziert die Step Projekte des Tief- oder Gartenbaus?

Viele Step-Projekte sind Kooperationsprojekte. Um eine größere Effizienz zu erreichen, werden sie - wenn möglich - mit anderen Maßnahmen, z. B. Unterhaltungsmaßnahmen im Tiefbau, Verbesserung des Rad- oder Fußverkehrs, Baumpflanzungen oder Spielplatzsanierungen kombiniert.

Dabei ergibt sich der Vorteil, dass ein Projekt vom Umfang her größer ausfallen kann, oder die Umsetzung schneller erfolgen kann.

Werden z. B. im Rahmen einer Step-Maßnahme neue Baumstandorte hergestellt, übernimmt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt die Kosten dafür aus dem Baumersatzkonto. Diese Summe kann bei den Baukosten der eigentlichen Step-Maßnahme eingespart werden.

2. Stand der aktuellen Projekte (siehe Anlage 1, Statusliste)

In seiner Sitzung am 22.9.2015 (NS. Nr. 353 TOP 3) hat der UTA um einen Bericht über den Stand der Step-Projekte gebeten.

a) Fertiggestellte Projekte

Insgesamt sind derzeit auf die Haushaltsjahre verteilt gelistet:

- Im DHH 2014/15: 30 Step-Projekte, davon wurden vier Projekte in den DHH 2016/17 verschoben und ein Projekt gestrichen
- Im laufenden DHH 2016/17: 21 Projekte, zwei werden aus dem DHH 14/15 weitergeführt und erhielten eine Aufstockung

Bereits drei Projekte aus dem **laufenden DHH 2016/17** sind fertiggestellt:

- im Stadtbezirk West zwei Projekte (Umgestaltung Forststraße nach Verlegung Skateranlage sowie Umgestaltung der Falkertstraße)
- im Osten wurde der Spielplatz am Luisenplatz fertiggestellt.
(Die Umgestaltung des Straßenraums erfolgt 2017.)

Aus dem **DHH 2014/15** konnten im Jahr 2016 acht Projekte fertiggestellt und eingeweiht werden:

- das umgestaltete Südufer am Feuersee (ein außergewöhnliches Step Projekt mit besonderen stadtgestalterischen und denkmalschutzrechtlichen Anforderungen)
- der Verbindungsweg zwischen oberer und unterer Klingenbachanlage durch die Kleingartenanlage der Gartenfreunde Stuttgart e. V. (ein anfänglich am Widerstand beinahe gescheitertes Projekt, das sich nun als Beispiel einer zukunftsweisenden Gestaltung einer Kleingartenanlage mit Schulgarten und QR-Informationcodes präsentiert)
- der neu gestaltete Bihlplatz im Süden mit barrierefreien Zugängen
- sowie mehrere Umgestaltungen an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen zu Gunsten des Fußverkehrs mit zusätzlichen Aufenthaltsflächen, Sitzmöglichkeiten und verbesserten Querungen im Westen, Mitte und Bad Cannstatt

b) Laufende Projekte

Eine Auflistung der laufenden Projekte ist aus Anlage 1 ersichtlich. Die unterschiedlichen Farbgebungen verdeutlichen den Stand der Projekte.

Diese Liste ist bereits seit Ende 2015 in Bearbeitung. Erfreulich ist, dass sich im Laufe des Jahres 2016 einzelne Markierungen von rot nach gelb oder grün verschoben haben: Einige seit langem anhängige Projekte werden 2017 realisiert:

- im Osten der Umbau des Staibenäckers
- die Umgestaltung der Böheimstraße im Süden
- durch die externe Beauftragung der Planungsleistungen wird nun auch der Umbau der Landhausstraße zwischen Julien- und Talstraße im Osten vorangebracht. Ob der Baubeginn 2017 erfolgt, ist noch nicht zugesichert. Die Maßnahme liegt auf der HRR 2 und wird in Abstimmung mit den Radplanern derzeit abgestimmt.

Immer wieder kommt es vor, dass Projekte nicht wie geplant oder gar nicht umgesetzt werden können. Dies hat verschiedene Ursachen:

- Schützenplatz in Mitte kann nicht vor 2018 umgebaut werden, weil zunächst umfangreiche Kanalarbeiten erforderlich sind. (Mittel könnten zur Finanzierung anderer Step-Projekte verwendet werden, die teurer als geplant ausfallen)
- Gestaltung Leonhardsplatz in Mitte nach Sperrung für den Durchfahrtsverkehr (Sperrung derzeit nicht gewünscht, andere Konzeption muss erarbeitet werden)
- Platz vor Gustav-Siegler-Haus in Mitte (die Planungen nach dem Abriss des Parkhauses sollten abgewartet werden)
- Spielplatz Mönchstraße in Nord (aufgrund veränderter Eigentumsverhältnisse): Mittel wurden vom BBR zur Umgestaltung Schulhof Rosensteinschule umgeschichtet
- Gehwegnasen Störzbach-, Sarveystraße in Nord aufgrund sehr schwieriger Verkehrsführung während der Bauzeit
- Umgestaltung Gutbrod-, Klopstockstraße in West, weil der Bezirksbeirat aufgrund eingeführtem Parkraummanagement andere Prioritäten gesetzt hat

3. Bewertung der Projektrealisierung

3a: Positiv

- Von der Bearbeitung der Step-Projekte sind das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung als Projektsteuerer, sowie das Tiefbauamt und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt als bau- und projektbetreuende Fachämter betroffen. Zudem ist regelmäßig die Mitwirkung weiterer Ämter und öffentlicher Träger notwendig.
- Wenn ein Projekt beim jeweiligen Amt in den Bearbeitungsmodus übergegangen ist, läuft die Abstimmung zwischen den Ämtern gut und zeitnah.
- Der Kontakt zu den BezirksvorsteherInnen findet mehrmals im Jahr statt.
- Bürgerkontakte ergeben sich im Rahmen von Vor-Ort-Terminen, bei Bürgerversammlungen, Bürgerwerkstätten oder bei Sitzungen des Bezirksbeirats.
- Ende dieses Jahres wurde die Internetpräsenz der Step sowohl auf der Homepage der Landeshauptstadt als auch auf Stuttgart-Meine-Stadt eingeführt. Die Auftritte müssen noch weiter ausgearbeitet und ständig gepflegt werden.

3b: Negativ

- Personalkapazität

In den Fachämtern werden die Step-Projekte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben anderen, z. T. Großprojekten, bearbeitet. Eigenes Personal wurde bislang für die Bearbeitung von Step-Projekten nicht eingestellt. Dies führt zu Kapazitätsengpässen. Ein weiterer Grund für die Verzögerungen ist, dass die Pauschale eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Projekten enthält, die bei den Fachämtern neben den dort ohnehin verantworteten Projekten unter oft intensiver Beteiligung von Anliegern umgesetzt werden. Der Aufwand in der Verwaltung steht bei dieser Art von Projekten in einem völlig an-

deren Verhältnis, als bei Großprojekten: Der Personalaufwand ist bei vergleichsweise geringen Investitionsmitteln sehr hoch.

Beim Tiefbauamt bestand in den letzten Jahren bei Step-Projekten ein großer Rückstau, der durch Prioritätenumverteilung innerhalb des Amtes im Laufe des Jahres 2016 größtenteils abgearbeitet werden konnte.

Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt besteht durch Umstrukturierungen innerhalb des Amtes und Fluktuation beim Personal derzeit für manche Step-Projekte das Problem, dass kein Projektleiter verfügbar ist. Damit diese Projekte, bei denen zum Teil bereits eine Kinder- und Jugendlichenbeteiligung vor Ort stattgefunden hat, weiterverfolgt werden konnten, übernahm das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung dafür ausnahmsweise die Beauftragung und Betreuung der Leistungsphasen 1 und 2. Empfehlenswert ist deshalb die vermehrte externe Vergabe von Planungsleistungen.

- Kostensteigerungen

Erschwerend für die Umsetzung der Step-Projekte ist zunehmend, dass die geschätzten Kosten nach Ausschreibung höher ausfallen. Gründe hierfür sind:

- vom Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung für die Aufstellung der Projektlisten bis zur tatsächlichen Ausschreibung vergehen zwei bis mehr Jahre
- die Baupreise sind in den letzten Jahren extrem gestiegen

Da es sich um eine pauschale Summe handelt, muss die Kostendeckung innerhalb dieser zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Zudem sollten die zugeteilten Projektgelder innerhalb der Stadtbezirke verbleiben. Da aber selten ein Projekt günstiger abgerechnet wird und fast nie Restgelder zur Verfügung stehen, ist eine Kostendeckung oft nur durch eine Entnahme bei einem noch nicht begonnenen Projekt möglich. Um im nächsten Doppelhaushalt dieses Projekt dann tatsächlich durchführen zu können, müssen dafür wieder neue Gelder bereit gestellt werden. Dies bedingt immer der Zustimmung des Bezirksbeirats.

- Bürgerbeteiligungen

Nicht nur beim Tiefbauamt und beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt kommen die Ausführungsplanung und die Realisierung zu kurz, auch beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung werden die Vorplanungen aufgrund der vielfältigen Anforderungen, z. B. durch verstärkte Bürgerbeteiligung wesentlich aufwändiger und damit planungsintensiver. Zahlreiche Projekte entstehen in den letzten Jahren vermehrt aus Bürgerbeteiligungen, Quartierswerkstätten, oder Kinder- und Jugendbefragungen.

Die Beteiligungen sind ein sehr wichtiger Aspekt für den Erfolg der zu bauenden Maßnahmen: nur auf die Nutzer zugeschnittene Verbesserungen erfüllen die Ansprüche und steigern den Erfolgsfaktor der Projekte.

Beteiligungen aller Art gehen aber einher mit einem vermehrten Bedarf an Mitteln, Zeit- und Managementeinsatz. Nahezu bei jedem neuen Step-Projekt werden die Nachbarn/Bürger beteiligt: kleineren Umfangs sind Ortstermine und Anhörungen, umfangreicher ist die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen, oder wenn Bürgerwerkstätten durchgeführt werden. Hierfür müssen die notwendigen Personal- und Finanz-Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist sehr wichtig. Sie nimmt jedoch Zeit in Anspruch und verursacht Kosten. Vor allem, wenn Planungen nochmals grundlegend verändert werden, verlängert dies den gesamten Prozess. Manche Step-Projekte sind so bedeutend, dass bei einer Bürgerbeteiligung externe Moderatoren und besondere Arbeitsschritte benötigt werden.

3c Optimierungsmöglichkeiten

- Personal

Schon seit einigen Jahren besteht bei den Fachämtern ein Defizit an Stellenanteilen: beim Tiefbauamt 100 %, beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt 75 % und beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung 100 %. Entsprechende Stellenplananträge werden zum Doppelhaushalt 2018/19 gestellt.

- Anzahl der Projekte

Reduzierung der Anzahl der neuen Einzelprojekte pro Stadtbezirk auf maximal zwei pro Doppelhaushalt (siehe auch bei Kostensteigerungen). Je weniger kleine Einzelprojekte generiert werden, desto mehr Kapazität hat das Personal des jeweiligen Fachamtes für die zu bearbeitenden Projekte.

Dies wurde in manchen Stadtbezirken bereits zum Doppelhaushalt 2016/17 durchgeführt.

- Kostensteigerungen

Derzeit beträgt die Pauschale 3,3 Mio. €.

Alle fünf Innenstadtbezirke und Bad Cannstatt erhalten 300.000 € pro Haushaltsjahr (600.000 € pro DHH). Der Bezirk Nord erhält 150.000 € pro Haushaltsjahr (300.000 € pro DHH).

Die Qualität der Step-Projekte, die Ausstattung mit Spielgeräten und Mobiliar, die Sicherheitsstandards sowie die sich verändernden Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung müssen auf jeden Fall weiterhin gewährleistet sein. Die Umgestaltung eines Platzes, bei dem aus Kostengründen an der Möblierung gespart werden muss, macht keinen Sinn, da dann der eigentliche Nutzungszweck nicht erfüllt werden kann.

Da die Steigerung der Baupreise nicht aufgehalten werden kann, ist es deshalb nur möglich, die höheren Kosten aufzufangen.

Dies kann geschehen durch:

- Erhöhung der Pauschale von 3,3 Mio. € auf 4,4 Mio. €. (1,1 Mio. € pro DHH oder 550.000 € pro Haushaltsjahr)

Bei Erhöhung der Pauschale auf 4,4 Mio. € würden 800.000 € (400.000 € pro Haushaltsjahr) auf die Stadtbezirke entfallen und 400.000 € auf Nord (200.000 € pro Haushaltsjahr).
Fazit: Es wird empfohlen, dass die Pauschale zum Doppelhaushalt 2018/19 auf 4,4 Mio. € erhöht wird (2,2 Mio. € pro Haushaltsjahr).

Eine gesonderte Beschlussvorlage wird im Sommer 2017 folgen.

- Bürgerbeteiligung

Da die Beteiligung der Nachbarn und Anwohner, Kinder und Jugendlichen wichtig ist und von den Gremien auch zunehmend gefordert wird, wäre es sinnvoll, für die Step einen eigenen Pauschalbetrag pro Doppelhaushalt für Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen.

4. Ausblick

Anfang 2017 werden die neuen Step-Projekte für den Doppelhaushalt 2018/19 zusammengestellt, von der Verwaltung geprüft und mit den BezirksvorsteherInnen vorbesprochen. Im April/Mai 2017 werden die Bezirksbeiräte darüber beraten und abstimmen. Anfang Juni 2017 wird die Projektliste bei der Stadtkämmerei eingereicht, damit sie im Herbst in die Haushaltsplanberatungen einfließen kann.

Im Laufe dieses Jahres werden u. a. folgende Projekte fertiggestellt:

- im Süden die Böheimstraße

- im Süden der Platz an der Matthäuskirche
- in Bad Cannstatt der Fontänenbrunnen auf dem Marktplatz
- in Bad Cannstatt die Kreuzungsbereiche Taubenheim-/Wildunger Straße und Martin-Luther-/Wildunger Straße
- im Osten der Bessarabienplatz.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Statusliste

<Anlagen>